

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	13
Tabellenverzeichnis	15
Abkürzungsverzeichnis	19
Einleitung	23
Erster Teil: Theoretische Grundlagen und Hintergründe	28
A. Die Zusammenarbeit von Justiz und Jugendhilfe – Verortung des Problems	28
I. Die Rechte und Pflichten von Justiz und Jugendhilfe bei der Zusammenarbeit im Jugendstrafverfahren	28
II. Erzieherische ambulante Maßnahmen	41
1. Eingrenzung und Begriffsbestimmung	41
2. Anwendungsbereiche und Tatbestands- bzw. Leistungsvoraussetzungen der erzieherischen ambulanten Maßnahmen	48
a) Anwendungs- und Leistungsvoraussetzungen der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII	48
b) Anwendungsbereich und Voraussetzungen der Erziehungsmaßregeln des JGG	52
B. Die zwei Professionen – Justiz und Jugendhilfe	56
I. Historischer Hintergrund	57
1. Entstehung des Jugendstrafrechts und der Jugendstrafjustiz	57
2. Entstehung der Jugendhilfe	59
3. Entstehung und Entwicklung der Mitarbeit der Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren	60
a) Ursprünge der Zusammenarbeit zwischen Jugendgericht und Jugendhilfe	60
b) Die neuere Entwicklung	62
II. Das Verhältnis von Jugendhilfe und Justiz	68

1.	Professioneller Hintergrund	69
a)	Professioneller Hintergrund und Selbstverständnis der Justiz	69
b)	Professioneller Hintergrund und Selbstverständnis der Jugendhilfe	70
2.	Das Verhältnis des JGG zum SGB VIII	72
a)	Gesetzesziele und Erziehungsbegriff	72
aa)	SGB VIII	72
bb)	JGG	73
b)	Strukturprinzipien und jeweiliges Verhältnis zum elterlichen Erziehungsrecht	75
aa)	Das SGB VIII als Sozialrecht	76
(1)	Leistungsverwaltung: Freiwilligkeit	76
(2)	Elterliches Erziehungsrecht: Erforderlichkeit des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten	77
(3)	Grundsätze der Kostentragung im SGB VIII	78
bb)	Das JGG als Teil des Strafrechts	79
(1)	Hoheitsrecht: Zwang	79
(2)	Verhältnis zum elterlichen Erziehungsrecht: Wächteramt des Staates und staatlicher Strafanspruch	80
(3)	Grundsätze der Kostentragung im Jugendstrafverfahren	83
C.	Der Streit um die Kompetenzverteilung – Anordnungs- oder Steuerungskompetenz	86
I.	Die verschiedenen Positionen zur rechtlichen Situation de lege lata	87
1.	Entscheidungskompetenz des Jugendgerichts	89
a)	Anordnungskompetenz des Jugendgerichts gegenüber der Jugendhilfe	89
b)	Implizite Leistungsgewährung durch Prüfung der Voraussetzungen des SGB VIII durch das Jugendgericht	93
2.	Entscheidungskompetenz des Jugendamts: Steuerungskompetenz der Jugendhilfe	94
II.	Die jeweilige Kritik an den beiden Konzepten	101
1.	Kritik am Konzept der Steuerungskompetenz: Kollision mit richterlicher Unabhängigkeit	101
2.	Kritik am Konzept der Anordnungskompetenz des Jugendrichters: Kollision mit kommunaler Selbstverwaltung	105

III. Systematisierung des Streits im Hinblick auf wichtige diskussionsrelevante Punkte	108
1. § 36a SGB VIII in der Diskussion	108
a) Relevanz des § 36a Abs. 1 S. 1 Hs. 2 SGB VIII innerhalb des Streits	109
b) Ansichten zum Regelungsgehalt des § 36a Abs. 1 S. 1 Hs. 2 SGB VIII	110
2. Inhaltliche Kompatibilität der jugendstrafrechtlichen Maßnahmen mit den Hilfen zur Erziehung in der Diskussion	115
a) Relevanz der inhaltlichen Übertragbarkeit der jugendstrafrechtlichen Maßnahmen in Hilfen zur Erziehung innerhalb des Streits	116
b) Ansichten zur inhaltlichen Übereinstimmung der jugendstrafrechtlichen Maßnahmen mit den Leistungen der Jugendhilfe	117
3. Kostentragung als Annexproblem	122
D. Zwischenfazit	126
Zweiter Teil: Empirische Untersuchung	130
A. Forschungsgegenstand und Methodik	130
I. Forschungsgegenstand	130
II. Forschungsmethodisches Vorgehen	132
1. Begründung des Zugangs	132
a) Personenkreis	132
b) Methode	134
2. Datenerhebung: Befragung von Jugendrichtern, Jugendstaatsanwälten und Jugendgerichtshelfern	135
a) Konzeption des Fragebogens	135
b) Pretest	139
c) Durchführung der Umfrage	140
3. Auswertung der Daten	143
4. Grundgesamtheit	146
5. Rücklauf und Zusammensetzung der Rücklaufstichprobe	147
B. Ergebnisse der Umfrage	150
I. Pädagogische Befähigung der Justiz	151
II. Zusammenarbeit von Justiz und Jugendhilfe	153
III. Erzieherische ambulante Maßnahmen	165

1.	Angebotsituation und Entsprechung von Maßnahmen nach dem JGG und Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII	166
2.	Entscheidung über die Maßnahme	169
3.	Finanzierung und Durchführung der Maßnahme	178
4.	Niedrigschwellige Leistungen	198
IV.	Veränderungen der Situation durch KICK	199
V.	Problemlösungen	205
VI.	Anmerkungen	207
C.	Zusammenfassung und Beantwortung der Forschungsfragen	210
I.	Pädagogische Befähigung	210
II.	Zusammenarbeit von Justiz und Jugendhilfe	211
III.	Angebotsituation und Entsprechung von Maßnahmen nach dem JGG und dem SGB VIII	212
IV.	Entscheidung über die Maßnahme	213
V.	Finanzierung und Durchführung der Maßnahme	214
VI.	Niedrigschwellige Leistungen	216
VII.	Veränderungen der Situation durch KICK	217
VIII.	Problemlösung	217
IX.	Zusammenhänge	217
D.	Zwischenfazit	218
Dritter Teil: Reformvorschlag		221
A.	Leitlinien zur Regelung der Zusammenarbeit und der Kostentragung	222
I.	Frühzeitige Unterrichtung der Jugendgerichtshilfe	223
II.	Anwesenheitspflicht der Jugendgerichtshilfe bei der Hauptverhandlung auf ausdrückliche Anforderung des Jugendrichters	223
III.	Entscheidungskompetenz	224
IV.	Aufnahme des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Arbeitsleistungen in den Leistungskatalog des SGB VIII	226
V.	Durchführung der jugendstrafrechtlichen Leistungen im Auftrag und auf Kosten der Justiz	227
VI.	Förderung der Kooperation	229
B.	Vorschlag einer grundlegenden Reform	229
I.	Für eine „Trennung“ der Systeme im Hinblick auf die Entscheidungskompetenz	229
II.	Verweisung an „Familien-Hilfeplan-Konferenz“ bei Entscheidungen zu erzieherischen ambulanten Maßnahmen	234

1. Konzept: „Familien-Hilfeplan-Konferenz“ mit Rahmenkompetenz des Jugendgerichts	235
2. Finanzierung	239
3. Konkrete Ausgestaltung der „Familien-Hilfeplan-Konferenz“ im Jugendstrafverfahren	240
a) Das Konzept der „family conferences“	240
aa) Entstehungsgeschichte	240
bb) Grundidee, Ziele und Inhalte	242
(1) Beteiligte und deren Aufgaben	243
(2) Anwendungsfälle	244
cc) Durchführung, Ablauf	245
(1) Einführung	245
(2) Diskussion	246
(3) Entscheidungen und Pläne	246
dd) Theoretische Grundlage	247
(1) „restorative justice“	248
(2) Die Theorie des „reintegrative shaming“	248
(a) Der Begriff des „shaming“	249
(b) Funktions- und Wirkungsweise	251
b) Umsetzung als „Familien-Hilfeplan-Konferenz“	251
aa) Implementation in die Rechtsfolgenentscheidung des Jugendstrafverfahrens	252
bb) Einbettung in die Hilfeplanung des Jugendamts	253
III. Kritische Auseinandersetzung	257
1. Zweiteilung des Verfahrens	257
a) Richtervorbehalt und Bestimmtheitsgrundsatz	258
b) Rechtsstaatsgrundsatz und „fair trial“	259
c) Elterliches Erziehungsrecht bei Durchführung einer Familien-Hilfeplan-Konferenz	261
2. Konzept der „family conferences“	261
a) Gesellschaftliche Tauglichkeit	262
b) Bezug zum deutschen Jugendstrafrecht	263
aa) Vergleich mit dem bestehenden staatlichen Sanktionssystem	263
bb) Vergleich mit dem Täter-Opfer-Ausgleich	265
c) Einfluss des persönlichen sozialen Nahraumes auf kriminorelevante Faktoren	266
d) Stigmatisierungs- und Rückfallrisiko	267
e) Rolle des Opfers	269
f) „net-widening-effect“	271
IV. Abschließende Bewertung des Konzepts der „Familien-Hilfeplan-Konferenz“ mit Rahmenkompetenz des Richters	273

Fazit und Ausblick	278
Anhang	282
A. Tabellen	282
B. Erhebungsinstrumente	314
I. Fragebogenanschriften in der Version für Jugendrichter	314
II. Erinnerungsschreiben	316
III. Fragebogen Strafrichter und Strafrichterinnen für Jugendstrafsachen	317
IV. Fragebogen für Staatsanwälte und -anwältinnen mit Jugenddezernat	325
V. Fragebogen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamts im Bereich der Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren	333
Literaturverzeichnis	343